



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausbau der Gerolfinger Straße im Abschnitt zwischen Degenhart- und Krumenauerstraße  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Scherer)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.07.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	25.07.2011	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

### Antrag:

1. Die möglichen Ausbauvarianten für die Gerolfinger Straße im Abschnitt zwischen Degenhart- und Krumenauerstraße werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die weitere Planung des Projekts ist Variante 2 (Teilausbau) zu Grunde zu legen. Zudem wird die Projektgenehmigung für den Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung Krumenauerstraße erteilt.
3. Die Baukosten für Variante 2 (Teilausbau) in Höhe von 550.000 € und 160.000 € für den Kreisverkehr werden genehmigt. Die im laufenden Haushalt vorhandenen Mittel in Höhe von 360.000 € (HHSt. 630000.962000) sind ins Haushaltsjahr 2012 als Haushaltsrest zu übertragen. Darüber hinaus werden für das Projekt im Haushalt 2012 weitere 350.000 € bereitgestellt.
4. Bei der Regierung von Oberbayern sind umgehend die Fördermittel gemäß Art. 2 Bay. GVFG zu beantragen.
5. Die Maßnahme ist 2012 auszuführen.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.07.2011**

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Finanz- und Personalausschuss vom 25.07.2011**

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

## Stadtrat vom 28.07.2011

### Gegen 4 Stimmen:

1. Die möglichen Ausbauvarianten für die Gerolfinger Straße im Abschnitt zwischen Degenhart- und Krumenauerstraße werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die weitere Planung des Projektes ist **Variante 3 (Vollausbau)** genehmigt. Zudem wird die Projektgenehmigung für den Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung Krumenauerstraße erteilt.
3. Die Baukosten für die Variante 3 (Vollausbau) in Höhe von 1.070.000 € und 160.000 € für den Kreisverkehr werden genehmigt. Die im laufenden Haushalt vorhandenen Mittel in Höhe von 360.000 € (HHSt. 630000.962000) sind ins Haushaltsjahr 2012 als Haushaltsrest zu übertragen. Darüber hinaus werden für das Projekt im Haushalt 2012 weitere 350.000 € bereitgestellt.
4. Bei der Regierung von Oberbayern sind umgehend Fördermittel gemäß Art. 2 Bay. GVFG zu beantragen.
5. Die Maßnahme ist 2012 auszuführen.